

Anmeldung/Törnbestätigung (Bitte an Fax Nummer +49 (0)9571 / 940301)

Private Mitsegelgelegenheit auf dem Katamaran TARTARUGA gegen Unkostenbeteiligung

Nachname:	Vorname:
Strasse:	Geb. Datum:
Plz/Ort:	Geb. Ort:
Telefon:	Ausweis Nr.:
Email:	Staatsbürgerschaft:

Die Unkostenbeteiligung fürs Schiff und Woche beträgt, zzgl. Bordkasse:
Bis 4 Mitsegler je 400 €. Einzelkabinenbelegung 600 €. Nachlass für die 2. Woche 20%, für die 3. Woche 30%.
Langzeitsegler: (min. 4 Wo) ab der 3. Woche 150 €/Wo. Nachlass für die 2. Woche entfällt.

Kautions, 1500 € und Rückflugticket müssen beim Skipper vor Törnbeginn hinterlegt werden.

Aus der Gäste-Bordkasse werden Verpflegung und Getränke an Bord bezahlt. Daraus sind u.a. auch die Kosten für Diesel, Verbrauchsmittel und alle unvermeidbaren Gebühren zu begleichen. In der Regel reichen dazu ca. 120 € pro Person und Woche. Der Skipper wird an Bord und Land aus dieser Kasse mitverpflegt und von den Kosten befreit. Ab 3 Gäste ist die Skipper-Crew (2 Pers.) kostenfrei. Die Mahlzeiten an Bord werden in Gemeinschaft zubereitet, d.h. es ist Teamarbeit angesagt. Die Anzahlung beträgt 50% des Törnpreises und ist bei Anmeldung auf das unten stehende Konto zu überweisen. Restzahlung 4 Wochen vor Törnbeginn. Die Endreinigung beträgt 35.00 € pro Person, oder wird zu einem angerechnetem Betrag von 25.00 € von dieser selbst übernommen.

Wichtig: Mit der Unterschrift wird folgende Vereinbarung anerkannt.

Das Schiff wird von einem Eigner geführt. Dieser nimmt, ohne Bezahlung seiner Tätigkeit, am Törn teil. Er übt sein Amt entsprechend seinem Können und Wissensstand um die Grundsätze ordentlicher Seemannschaft aus. Jeder Mitsegler nimmt vollständig auf eigenes Risiko am Törn und den damit verbundenen Unternehmungen teil und ist individuell voll und ganz für sich verantwortlich. Jeder hat für seine Person die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, z.B. Anlegen der Schwimmweste und des Lifebelts. Auch sonst ist jeder für die Sicherheit seiner Person durch Sicherung an Deck, unter Deck, im Wasser, an Land usw. zu jeder Zeit selbst verantwortlich. Den der Sicherheit dienenden Anordnungen des Skippers ist unverzüglich auch dann Folge zu leisten, wenn der Einzelne bestimmte Maßnahmen selbst nicht für notwendig hält.

Wir verzichten hiermit gegenseitig auf jegliche Geltendmachung von Haftungsansprüchen für Schäden an Leben, Gesundheit oder Eigentum, die durch Handlungen oder Unterlassungen anderer Törn Teilnehmer, einschließlich des Skippers entstehen mögen. Hiervon ausgenommen ist das Privateigentum der Törn Teilnehmer, dass für die Schiffsführung eingesetzt wird (z.B. Navigationsmittel, wie Fernglas, Weltempfänger, Handbücher usw.). Schäden hieran werden wie Kautionskosten behandelt und über die Bordkasse (Skipper-Crew ausgeschlossen) abgerechnet. Somit sind jegliche Forderungen auf Schadensersatz untereinander ausgeschlossen. Dies gilt für alle Schäden und Folge-Schäden aus der Beteiligung an diesem Törn, soweit nicht eine bestehende Haftpflichtversicherung des Verursachers dafür aufzukommen hat.

Die Wahl der Fahrtroute und der Zeitpunkt der Rückkehr zum Heimathafen erfolgt durch den Schiffsführer, dessen Anweisungen bzgl. der Schiffsführung unbedingt nachzukommen sind. Wetterbedingte Änderungen behält er sich vor. Teilnehmer am Törn müssen geistig/organisch gesund sein, dürfen unter keinen ansteckenden Krankheiten leiden und sollten schwimmen können.

Der/die Mitsegler/in haftet bei vorzeitigem, verschuldetem Abbrechen des Törns. Dies gilt auch für Verspätungen des Folgetörns, oder nicht rechtzeitig Eintreffen zum Törnbeginn. Bei verspäteter Zahlung erlischt jeglicher Rechtsanspruch. Findet ein Törn aus Gründen nicht statt, die der Eigner/Skipper zu vertreten hat, werden sämtliche Zahlungen für den Törn zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Für höhere Gewalt wird keine Haftung übernommen. Eltern haften für ihre Kinder.

Gerichtsstand für beide Teile ist Wien (Österreich). Bei Nichtantritt oder Stornierung werden Stornokosten, von 10 % bis 30 Tage - 50 % bis 10 Tage - 75 % bis 3 Tage vor Reisebeginn, jedoch mindestens eine Auslagenpauschale ohne Nachweis von 50 Euro, fällig. Wir empfehlen eine Reiserücktrittskostenversicherung! Bei vorzeitigem Abbruch der Törnzeit, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

Segeltörn vom: _____ bis: _____

Datum: _____ Mitsegler/in: _____
(Unterschrift)

Eigner/Skipper: _____

Bankverbindung: Joachim Reh, Ing DiBa AG, Frankfurt am Main
IBAN: DE67500105175417602249, BIC: INGDEFFXXX

Postanschrift: GUN-Computer, z. Hd. Herrn Ferlau, Bamberger Str. 77, 96215 Lichtenfels

Bitte senden Sie das Anmeldeformular **unterscriben** zurück nachdem Sie sich vergewissert haben oder die Bestätigung vorliegt, dass der gewünschte Zeitraum noch frei ist.